

► **Nr. VO/2016/04383**
öffentlich

Lübeck, 11.11.2016

Anfrage

Bearbeitung: Hilde Klöckner (E-Mail: Telefon: 122-1041)

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Austausch-Anfrage zu VO/2016/04357 - Anfrage des Hauptausschussmitglieds André Kleyer zu TOP Miet- vertrag für das Solidaritätszentrum, Willy-Brandt-Allee 11

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
22.11.2016	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Anhörung

Anfrage:

Der Bürgermeister wird gebeten zu berichten:

1. Gibt es in der Stadt weitere Verträge, neben denen mit Soli-Zentrum und Haus der Kulturen geschlossene, durch welche städtischen Liegenschaften für diverse Modelle kulturelle und/oder soziale Angelegenheiten ohne Entrichtung des regulären Mietzinses bereitgestellt werden?
2. Wie hoch sind die Mieten für die jeweiligen Liegenschaften?
3. Wie hoch sind die Betriebskosten in den jeweiligen Liegenschaften? Wer trägt diese?
4. Unter welchen Voraussetzungen kann bei der Nutzung von städtischen Liegenschaften durch Institutionen für kulturelle und/oder soziale Zwecke von der Verpflichtung der Entrichtung des regulären Mietzinses abgewichen werden? Welche Grundsätze des Verwaltungshandelns bestehen insoweit? Wie werden diese an Institutionen, die kulturelle und soziale Zwecke verfolgen, kommuniziert?

Begründung:

Anlagen :

► Nr. VO/2016/04388
öffentlich

Lübeck, 14.11.2016

Anfrage

Bearbeitung: Anica Egidi (E-Mail: Anica.Egidi@luebeck.de Telefon: 122-2361)

Anfrage des BM Oliver Dedow zur Nördlichen Wallhalbinsel

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
22.11.2016	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anfrage:

Wie groß (m²) sind die einzelnen Baufelder auf der Nördlichen Wallhalbinsel und welche m²-Preise werden für welches Feld zugrunde gelegt?

Begründung:

Anlagen :

► **Nr. VO/2016/04436**
öffentlich

Lübeck, 28.11.2016

Anfrage

Bearbeitung: Susanne Schaefer (E-Mail: schaefer@cdu-fraktion-luebeck.de Telefon: 122-1061)

Anfragen von BM Andreas Zander

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
06.12.2016	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Anhörung

Anfrage:

Der Bürgermeister wird gebeten, folgende Anfragen spätestens bis zum 24.1.2017 zu beantworten. Eine kurze, erste mündlich Antwort am 6.12. wäre wünschenswert.

Anfrage Einführung einer Kulturförderabgabe

Wie und unter welchen Bedingungen ist es möglich, eine zweckgebundene Kulturförderabgabe nach dem Vorbild der Stadt Köln in der Hansestadt Lübeck einzuführen, die weder die Unternehmen noch die Einwohner der Hansestadt belastet?

Zweck der Abgabe sollte die Finanzierung und Förderung des Weltkulturerbes, kultureller Stätten und Einrichtungen sowie Einrichtungen zur Förderung des Fremdenverkehrs sein. Ziel sollte ein unkompliziertes, einfaches und personalneutrales Abrechnungssystem sein. Gleichzeitig möge der Bürgermeister vorschlagen, wie hoch diese Kulturförderabgabe nach seinen Vorstellungen sein soll und wie dabei sichergestellt wird, dass trotz des dann notwendigen Wegfalls der Kurabgabe der Kurbetrieb dauerhaft erhalten werden wird.

Anfrage: Ausschüttung städtischer Gesellschaften

Wie ist es möglich die Ausschüttungen aller städtischen Gesellschaften zu steigern bzw. deren Zuschussbedarf zu senken?

Anfrage: Gleiche Theaterförderung

Welche Mittel und Wege stehen dem Bürgermeister der Hansestadt Lübeck auch in seiner Funktion als Vorsitzender des Schleswig-Holsteinischen Städtetages zur Verfügung, sich für die Gleichbehandlung und gleiche Förderung der drei schleswig-holsteinischen Theater einzusetzen?

Anfrage: Übergabe des Theatergebäudes an die Theater gGmbH

Welche Auswirkungen hätte eine Übertragung des Theatergebäudes an die Theater Lübeck gGmbH für die Stadt und auf die anstehenden Sanierungen an dem Gebäude?

Anfrage: Übertragung der MuK an Dritte

Welche Vorteile hätte die Übertragung der Musik- und Kongresshalle an Dritte für die Stadt? Bei der Beantwortung der Frage soll unter anderem das jährlich auflaufende Defizit, der Sanierungs- und Investitionstau sowie ein möglicher Erlös berücksichtigt werden.

Anfrage: Haustarife für städtische Eigenbetriebe

Welche Vorteile könnten für die Hansestadt und die Eigenbetriebe entstehen, wenn jedem der städtischen Eigenbetriebe die Möglichkeit zur Vereinbarung von branchenüblichen Haustarifen eingeräumt wird?

Anfrage: Einsparpotentiale bei Vereinen und Verbänden

Welche Einsparpotentiale sind bei Vereinen und Verbänden möglich, um die Zuweisungen und Zuschüsse wieder auf das Niveau von 2012 zu reduzieren?

Anfrage: Investitionsmittel für den Ausbau des Flughafens

Ist es möglich, die im Haushalt für den Ausbau des Flughafens vorgesehenen Investitionsmittel in Höhe von 5,5 Millionen Euro umzuwidmen für die Sanierung von Schulen?

Anfrage: Haushalt als CSV-Datei veröffentlichen

Wie und mit welchem Aufwand ist es möglich, mit der Veröffentlichung des Haushalts (Entwürfe, beschlossener Plan sowie die Ergebnisse und Zwischenergebnisse) als PDF gleichzeitig die Daten der Ergebnis- und Finanzrechnung als CSV-Datei in etablierter Form zu veröffentlichen.

Anfrage: Auslagerung IT

Wie und unter welchen Kosten und Risiken ist es möglich, die bisher im Bereich 1.105 (Informationstechnik, Produkt 111.007) von der Stadt übernommenen Aufgaben auszuschreiben und für mindestens 10 Jahre auszulagern. Kann bei der Verwendung von Software (zum Beispiel Office-Büroprogramme) und Hardware (zum Beispiel Mobiltelefone) die Ausschreibung gegenüber der bisherigen Aufgabenwahrnehmung kostengünstigere Varianten vorsehen?

Anfrage: Abarbeitung von B-Plänen

Welche Maßnahmen könnten ergriffen werden, damit die Erstellung von B-Plänen in der Verwaltung beschleunigt wird? In welchen Bereichen liegen zur Zeit Engpunkte vor und wie

könnten diese im Einzelnen beseitigt werden? Dabei sollte der gesamte Verfahrensvorgang in allen beteiligten Dienststellen untersucht werden.

Begründung:

Anlagen :

**► Nr. VO/2016/04320
öffentlich**

Lübeck, 01.11.2016

Vorlage**Verantwortliche Bereiche:
5.610 - Stadtplanung und Bauordnung****Bearbeitung:** Christine Koretzky (E-Mail: christine.koretzky@luebeck.de Telefon: 122-6127)**Perspektivwerkstatt und Zukunftskonzept: Funktion und Mobilität
in der Altstadt****Beratungsfolge:**

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
16.11.2016	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
21.11.2016	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
22.11.2016	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
24.11.2016	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Der Bürgermeister wird beauftragt eine integrierte Rahmenplanung für die Innenstadt mit breiter Bürgerbeteiligung („Perspektivwerkstatt“) zu beauftragen. Aus dem integrierten Rahmenplan ist ein eigenständiges zukunftsorientiertes Verkehrskonzept abzuleiten.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Finanzierung und haushaltsmäßige Ordnung für die Erstellung eines integrierten Rahmenplanes Innenstadt in einer Gesamthöhe bis zu 240.000 € brutto zu ordnen.

Verfahren:Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
Ergebnis:1.201 Haushalt & Steuerung
zustimmendBeteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

Ja
Nein

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen erfolgt im Rahmen der Bürgerbeteiligung

Die Maßnahme ist:

neu
freiwillig
vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

Nein
Ja (siehe Begründung)**Begründung:**

Die Bürgerschaft hat am 26.05.2016 folgenden Antrag (VO/2016/03796) zur Umsetzung beschlossen:

„... einen öffentlichen Diskussionsprozess mit abschließendem Umsetzungskonzept zu initiieren, der sich mit den folgenden Fragestellungen befasst:

1. *Welche Funktionen soll die Lübecker Altstadt zukünftig haben?*
2. *Welche verkehrlichen Erfordernisse / Mobilitätsfragen ergeben sich aus der Funktion?*
3. *Welche baulichen und organisatorischen Anpassungen sind erforderlich?*

Ziel des Prozesses ist ein zukunftsorientiertes Verkehrskonzept für die Lübecker Altstadt.

Im Rahmen des Diskussionsprozesses ist eine intensive BürgerInnenbeteiligung in Form von Perspektivwerkstätten durchzuführen (Beispiel: Beteiligungsform im Rahmen des Projektes „Mitten in Lübeck“) und eine transparente Konzepterstellung sicherzustellen.

Initiativen und Institutionen wie z.B. das LübeckManagement, das Architekturforum Lübeck oder Die Gemeinnützige mit dem Stadtdiskurs, die sich in der jüngsten Vergangenheit mit Funktions- und Verkehrsfragen der Lübecker Altstadt befasst haben, sind einzubinden und sollen die Möglichkeit haben, ihre Ansätze im Rahmen des Diskussionsprozesses vorzustellen.

Ferner sind aktuelle Konzepte und Stadtentwicklungsprozesse wie das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept „Altstadt“, Managementplan UNESCO Welterbestätte "Lübecker Altstadt", ISEK, Verkehrsentwicklungsplan und Regionaler Nahverkehrsplan zu berücksichtigen....“

Die oben dargestellten Punkte sind Inhalte eines komplexen integrierten städtebaulichen Rahmenplanes. Der Rahmenplan für die Altstadt der Hansestadt Lübeck ist aus dem Jahr 1988 und in vielen Bereichen überholt. Eine Überarbeitung ist dringend erforderlich. Die Verwaltung schlägt aus diesem Grund vor, nicht nur Teilaspekte abzuarbeiten, sondern die Synergien zu nutzen und einen umfassenden Rahmenplan, der auch ein eigenständiges Zukunftskonzept Mobilität enthält, zu erstellen. Dies ist in Hinblick auf die Fortschreibung des ISEKs von besonderer Bedeutung, da das ISEK grundsätzlich Basis für jede Förderung durch Bund und Land ist.

Aufgrund der Komplexität und der Vielzahl der darauf aufbauenden Planungen ist es sinnvoll alle Fragestellungen (u.a. Verkehr, Welterbe, Tourismus, Einzelhandel, Wohnen) der Altstadt zu erörtern und differenzierte Handlungsziele zu erarbeiten.

Am 01. Juli 2010 hatte die Bürgerschaft Lübeck einen Beschluss zur Attraktivitätssteigerung der Lübecker Altstadt gefasst (Punkt 4.3, Drs. 601) mit inhaltlich ähnlicher Zielsetzung unter Durchführung von Bürgerbeteiligungen gefasst. Dieser Bürgerschaftsantrag wird mit dem aktuellen Bürgerschaftsantrag abgearbeitet.

Ziel ist entsprechend, einen integrierten Rahmenplan für die Innenstadt, unter Berücksichtigung aller erforderlichen städtebaulichen und verkehrlichen Teilaspekte zu erstellen.

Für die Erarbeitung des Rahmenplanes und die Prozessorganisation, insbesondere der unterschiedlichen Partizipationsformate, soll ein, mit vergleichbaren Verfahren, erfahrenes Büro beauftragt werden.

Finanzielle Auswirkung:

Für die Durchführung, Moderation und Organisation von Partizipationsveranstaltungen, der Erarbeitung von Handlungsfeldern und Zielen sowie der Erstellung des Rahmenplanes wird ein externes Büro beauftragt. Dazu kommen Kosten für Vortragsgelder, Öffentlichkeitsarbeit

(Flyer, Broschüren), Raummieten und Veranstaltungskosten. Auf Basis von allgemein gültigen Stundensätzen in Abgleich mit der Zeitschiene und dem Umsetzungsplan wurden Kosten in Höhe von ca. 240.000 € brutto ermittelt.

Anlagen:

Zeitschiene und Umsetzungsplan Rahmenplan Innenstadt (einschließlich Verkehrskonzept)

Senator F. - P. Boden

Anlage
 Zeitschiene und Umsetzungsplan
Rahmenplan Innenstadt (einschließlich Verkehrskonzept)

Zeit	Phase	Öffentl. Beteiligung	Begleitbüro	Verwaltung	Politik	
09-11/2016	Start phase			Zeitplan / Verfahrensablauf Beschluss BÜ	BÜ Nov 16	
12/16-02/17	Verfahrens-konzeption		Feinabstimmung Verfahren	Ausschreibung Begleitbüro Auftaktgespräch Stakeholderanalyse	Vergabeinfo BA	3 Monate
03 - 05/17	Auftakt Bestandsaufnahme und Bestandanalyse	Auftaktveranstaltung Expertengespräche / Arbeitskreise	Ortserkundung Sichtung Gutachten	Abstimmung Fachbereiche		3 Monate
06/17	Bürgerbeteiligung	Bürgerwerkstatt	Stärken-Schwäche Analysen Handlungsfelder Handlungsräume	Abstimmung Fachbereiche	Information über Bürgerwerkstatt	
07-09/17	Entwicklungsleitlinien Handlungsschwerpunkte	Expertengespräche / Arbeitskreise	Szenarien Leitbilder Entwicklungsziele	Abstimmung Fachbereiche	Vorstellung BA Zwischenstand	3 Monate
10-12/17	Konkretisierung	Bürgerinformation	Vorentwurf Rahmenplan mit Teilplänen	Formelle Behördenbeteiligung		3 Monate
01-03/18	Rahmenplan		Entwurf Rahmenplan Dokumentation	Abstimmung Vorlage	Beschluss BÜ März 2018	



► Nr. VO/2016/04392
öffentlich

Lübeck, 15.11.2016

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
5.660 - Stadtgrün und Verkehr

Bearbeitung: Dieter Schmedt (E-Mail: Telefon: 6635)

Freigabe für die Grundinstandsetzung der Wakenitzbrücke (5.660)

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
23.11.2016	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
05.12.2016	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
06.12.2016	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Das Gesamtprojekt „Grundinstandsetzung der Wakenitzbrücke“ wird freigegeben.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: 1.201 - Haushalt und Steuerung
Ergebnis: Zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

- Ja
 Nein
Für Kinder und Jugendliche ist die Instandsetzung einer Brücke nicht von Relevanz.

Die Maßnahme ist:

- neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch die Verkehrssicherungspflicht der Hansestadt Lübeck gem. § 10 StrWG SH

Finanzielle Auswirkungen:

- Nein
 Ja (Anlage 1)

Begründung:

Bauwerkszustand und geplante Maßnahmen:

Die Wakenitzbrücke ist mit ihren beiden Rampenbrücken die größte Lübecker Brücke. Sie bildet mit dem St.-Jürgen-Ring und der Wallbrechtstraße im Zuge des südlichen Tangentenringes die wichtigste Verbindung zwischen den Stadtteilen St.-Jürgen und St.-Gertrud. Durch sie wird zum einen der St.-Jürgen-Ring über die Wakenitz geführt und zum anderen eine niveaufreie Kreuzung mit der Ratzeburger Allee geschaffen.

Die Brücke wurde im Jahr 1969 dem Verkehr übergeben und wird seit dem in den regelmäßigen Bauwerksuntersuchungen überwacht. Da bereits seit einiger Zeit vermehrte Schäden

am Bauwerk auftreten, wurde in der letzten Prüfung im Jahr 2015 bereits eine detaillierte Schadensaufnahme durchgeführt, die in einer Ausschreibung zur Instandsetzung der Brücke Verwendung finden kann.

Die aktuellen Zustandsnoten der Teilbauwerke betragen:

Teilbauwerk	Zustandsnote	wesentliche Mängel
Brücke über die Wakenitz	3,5*	Risse in Koppelfugen, Risse und Betonabplatzungen an div. Betonbauteilen, Spurrinnen im Asphalt, beschädigte Fahrbahnübergänge, gebrochene Entwässerungsleitungen, Schäden an den Geländern
Brücke über die Ratzeburger Allee	3,5*	
Südliche Rampenbrücke	3,5*	
Nördliche Rampenbrücke	3,5*	
Winkelstützwände	zwischen 1,7 bis 2,5*	Risse sowie Betonabplatzungen, Risse und Blasen im Asphalt, Schäden an den Geländern

*) Zustandsnoten von 1 (sehr guter Bauwerkszustand) bis 4 (ungenügender Bauwerkszustand)

Ferner wurde bei der Hauptprüfung 2009 anlässlich eines Brandschadens eine Bohrmehlprobe hinsichtlich der Chloridbelastung untersucht. Dabei wurde festgestellt, dass der Istwert mit 0,336 M-% bereits annähernd den max. zulässigen Wert von 0,40 M-% erreicht hat. Aufgrund der Schäden an der Abdichtung ist davon auszugehen, dass eine weitere Zunahme der Chloridschädigungen erfolgt, daher sollte zeitnah eine Instandsetzung erfolgen.

Beim Bau der Brücke wurden sogenannte Koppelfugen ausgeführt. Hierbei wird die Spannbewehrung in einem Betonierstoß in der Herstellung nicht über den Stoß hinausgeführt sondern ebenfalls zu 100 % gestoßen. Dadurch entstehen Schwachpunkte im Tragsystem, die zu Rissen führen können. Inzwischen müssen an Bauwerken, die mit Koppelfugen gebaut wurden, rechnerische Nachweise geführt werden, die bestätigen, dass die Fugen nicht zu weiteren Schäden führen können bzw. es müssen sonst konstruktive Maßnahmen ergriffen werden, um mögliche Risse zu verhindern.

Die Grundsubstanz der Brücke ist jedoch weitgehend noch in einem erhaltungsfähigen Zustand. Die durchgehend schlechten Zustandsnoten betreffen hauptsächlich die Ausrüstungsteile der Brücke. Wenn eine Sanierung des Bauwerks zum jetzigen Zeitpunkt erfolgt, ist eine Erhaltung für weitere 40 Jahre zu erwarten.

In den letzten zwei Jahren haben umfangreiche Planungsarbeiten für das Bauwerk stattgefunden. Dazu gehörten neben der Objekt- und Tragwerksplanung die Nachrechnung der Koppelfugen, eine Bestandsaufnahme und Materialuntersuchungen. Die Koppelfugen könnten mit umfangreichen Berechnungen nachgewiesen werden. Die vorhandene noch gute Grundsubstanz des Bauwerks konnte durch die durchgeführten Materialuntersuchungen bestätigt werden.

Im Rahmen der nun anstehenden ersten grundhaften Instandsetzung des Bauwerks sind folgende Leistungen vorgesehen:

- ein kompletter Austausch des gesamten Brückenbelags. In diesem Zuge wird die Abdichtung des Bauwerks ebenfalls erneuert. Dadurch kann ein weiteres Eindringen von Oberflächenwasser in den Konstruktionsbeton wirksam verhindert werden. Der Fahrbahnbelag weist starke Verwalkungen auf.
- Erneuerung der Kappen. Die Kappen weisen durch die langjährige Tausalzeiwirkung starke Schäden auf.
- Erneuerung der Geländer. Die Geländer entsprechen nicht mehr den gültigen Vorschriften, da sie keine Fangseile enthalten und der Stababstand zu groß ist.

- Partielle Verstärkung bzw. Instandsetzungsarbeiten an den Koppelfugen
- Erneuerung der Entwässerungsleitungen,
- Erneuerung der Fahrbahnübergangskonstruktionen,
- Erneuerung einiger Lager,
- Betoninstandsetzung der gesamten Konstruktion, anschließend Auftrag einer Beschichtung, um eine weitere Chloridbelastung auszuschließen,
- Instandsetzung der Flusspfeiler in der Wasserwechselzone

Weiterhin ist mit der Aufstellung des B-Planes „Wohnen an der Wasserkunst“ beschlossen worden, dass auf der nördlichen Seite der Brücke eine Lärmschutzwand (LSW) errichtet werden soll, um im Bebauungsgebiet die lärmtechnischen Anforderungen erfüllen zu können. Die Errichtung der LSW erfolgt im Zuge der Bauabschnittes, Erneuerung der Kappen und Geländer der Grundinstandsetzung. Sie stellt aber im Gegensatz zu der Instandsetzung eine Investition dar, da das Bauwerk um ein neues Bauteil erweitert wird. Die Investition wird jedoch zu 100 % von dem Investor des neuen Wohngebietes getragen, da sie komplett dieser Maßnahme zuzuordnen ist.

Die Durchführung der Baumaßnahme ist in vier Bauphasen geplant, wobei drei Bauphasen die Arbeiten auf dem Bauwerk und eine Phase die Arbeiten an der Bauwerksunterseite sowie an den Unterbauten (Widerlager und Pfeiler) umfassen. Auf dem Bauwerk wird pro Jahr eine Bauphase realisiert, um auch witterungsabhängige Arbeiten in den witterungsgünstigen Monaten durchführen zu können. Alternativ wäre das komplette Bauwerk beheizt einzuhausen, um auch in der ungünstigen Jahreszeit (Dezember-März) Instandsetzungsarbeiten durchführen zu können. Diese Alternative würde jedoch Mehrkosten von min. 250 TEUR verursachen und wird deshalb nicht weiter betrachtet.

Finanzierung:

Dieses Bauwerk wurde 2008 im Zustandsbericht über die Lübecker Brücken mit einer großen Dringlichkeit aufgeführt. Insgesamt wird für die Grundinstandsetzung mit einem Finanzbedarf von 7,5 Mio. EUR gerechnet, wobei die genaue Kostenaufstellung erst im Zuge der Aufstellung der Ausschreibungsunterlagen und anschl. Vergabe der Bauleistungen erfolgen wird. Förderfähig ist die Grundinstandsetzung nicht, da es sich um eine reine Erhaltungsmaßnahme handelt.

Eine Instandsetzung zu einem späteren Zeitpunkt würde dazu führen, dass sich die Bauwerksschäden vergrößern und sich vor allem auf die tragenden Bauwerksteile ausbreiten und ein Brückenneubau von Nöten wäre (Baukosten ca. 35-40 Mio. Euro).

Die Kostenschätzung für die Gesamtmaßnahme setzt sich derzeit wie folgt zusammen:

Brückeninstandsetzungsmaßnahmen (brutto):	7.516 TEUR
Lärmschutzwand (brutto):	278 TEUR
Summe Baukosten (brutto):	7.794 TEUR
Ing.-Kosten Bauwerk (O+T Planung, Bauüberwachung, Gutachten usw.)	572 TEUR
Ing.-Kosten Lärmschutzwand Bauwerk (O+T Planung, Bauüberwachung, Gutachten usw.)	47 TEUR
Gesamt-Finanzbedarf (brutto):	<u>8.413 TEUR</u>
Refinanzierung durch Investor „Wohnen an der Wasserkunst“	<u>325 TEUR</u>
Finanzbedarf (brutto) Hansestadt Lübeck:	<u>8.088 TEUR</u>

Die Summe muss, über vier Jahre verteilt, durch den konsumtiven Haushalt aufgebracht werden. Für den Haushalt 2016 ist ein Ansatz für die ersten 2,0 Mio. EUR eingestellt und beschlossen worden. Die weiteren Mittel sind in der mittelfristigen Finanzplanung enthalten.

Anlagen:

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen

Senator F. - P. Boden

Bereich: 5.660 Stadtgrün und Verkehr
Produkt: 544001

Anlage zur Vorlage vom 15.11.2016
VO-Nr.: 2016/04392

2. Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen

KONSUMTIV

Finanzielle Auswirkungen in €	2016	2017	2018	2019
Erträge				
Aufwendungen	-400.000,00	-2.000.000,00	-2.000.000,00	-2.000.000,00
Saldo Ergebnisplan	-400.000,00	-2.000.000,00	-2.000.000,00	-2.000.000,00
Einzahlungen				
Auszahlungen	-400.000,00	-2.000.000,00	-2.000.000,00	-2.000.000,00
Saldo Finanzplan	-400.000,00	-2.000.000,00	-2.000.000,00	-2.000.000,00

2016	Ergebnisplan	Finanzplan		
Mittel veranschlagt	x	x	Ergebnisplan	Finanzplan
Zusätzl. zu ordnen			Gesamtlaufzeit	Gesamtlaufzeit
Haushaltsbelastend	x	x	x	x
Haushaltsentlastend				
Haushaltsneutral				

Haushaltsjahr	Produktsachkonten		Ergebnisplan
	Bezifferung	Bezeichnung	Betrag in €
2016			
(Minder) Erträge:			
(Mehr) Erträge:			
(Minder) Aufwendungen:			
(Mehr) Aufwendungen:	544001 000 5221009	Bundesstraßen Unterhaltung Brücken	-400.000,00
		Saldo Ergebnisplan	-400.000,00

	Produktsachkonten		Finanzplan
	Bezifferung	Bezeichnung	Betrag in €
(Minder) Einzahlungen:			
(Mehr) Einzahlungen:			
(Minder) Auszahlungen:			
(Mehr) Auszahlungen:	544001 000 7221009	Bundesstraßen AZ Unterhaltung Brücken	-400.000,00
		Saldo Finanzplan	-400.000,00